

# Einwohnergemeinde Obergerlafingen

INFO-Blatt 3/2006

über Beschlüsse des Gemeinderates vom 1. April 2006 bis 15. September 2006

## Allgemeine Beschlüsse

- Funktionsbeschreibungen / Stellenbeschreibungen

Es werden folgende Funktionsbeschreibungen genehmigt:

- a) Gemeindeangestellter / Schulhausabwart
- b) Verwaltungspersonal  
(Finanzverwalterin und Gemeindeverwaltungsangestellte)
- c) Delegierte  
(Mitglieder von Kreisschulkommission, Kreismusikschulkommission, Friedhofkommission, Verbandskommission Schiessanlage Bannholz, Zivilschutzkommission, Schwimmbadkommission, Feuerwehrrat, Stiftungsrat Alters- und Pflegeheim am Bach, Vorstand Familien- und Mütterberatung Wasseramt, Betriebsausschuss Gruppenwasserversorgung Grenchen, Vorstand Verein Spitex und Umgebung, sowie Delegierte in den Zweckverbänden der ARA, der KEBAG und der Repla RSU).

- Reinigung Gemeindeverwaltung

Die Reinigung der Gemeindeverwaltung wird an das Verwaltungspersonal delegiert und mit Fr. 25.-- pro Stunde honoriert, maximal 8 Stunden im Monat.

- Hornussergesellschaft: Jubiläumsanlass, Finanzierung eines Preises

Zum 100-jährigen Bestehen der Hornussergesellschaft Obergerlafingen wird folgende Spende gesprochen: Eine Glocke im Wert von Fr. 350.--, als 1. Preis im Jubiläumshornussen vom Sonntag, den 25. März 2007, 1. Stärkeklasse.

- Geschenke an ehemalige Funktionäre

Der Gemeinderat tritt auf den Wunsch von GR Urs Steiner ein, den ehemaligen Behördenmitgliedern der vergangenen Amtsperiode 2001-2005 schriftlich zu begründen, weshalb ihnen anlässlich des Verabschiedungsanlasses kein Blumenstrauss bzw. keine Flasche Wein mehr übergeben worden ist. Gemäss GR Urs Steiner hätten sich einige ehemalige Funktionäre deswegen beschwert, dass sie neben dem durch die Gemeinde offerierten Nachtessen dieses Geschenk nicht erhalten hätten.

Das alte Gehaltsreglement vom 1. Januar 1993 mit der Revision vom 18. Dezember 2001 hat diese Geschenke noch vorgesehen. Per den 1. Januar 2003 ist jedoch die neue Dienst- und Gehaltsordnung samt den Anhängen 1 bis 4 in Kraft gesetzt worden, welche alle früheren Erlasse aufhob. Die Dienst- und Gehaltsordnung ist abschliessend, was bedeutet, dass keine Dienstaltersgeschenke mehr ausgerichtet werden.

Darauf hat der Gemeinderat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass die Frage von Dienstaltersgeschenken in der DGO abschliessend geregelt ist und dass darüber hinaus kein Anspruch an Geschenken besteht.

2. Die ehemaligen Funktionäre und Funktionärinnen der Periode 2001 bis 2005 sind darüber schriftlich zu orientieren.

- Anschaffung Daten-/Dokumentensafe

Der Gemeinderat beschliesst

Anschaffung eines Dokumentensafes gemäss Vorschlag der Controlling-Kommission, gemäss Offerte Hammersafe, jedoch ohne Datenträgereinsatz.

Dokumentensafe gemäss Offerte

Fr. 8'186.60

abzüglich Datenträgereinsatz

Fr. 2'483.00

Fr. 5'703.60

Dazu kommen Nebenkosten von rund Fr. 2'000.-- für Transport, Installation etc. Die Installation erfolgt in der Gemeindeverwaltung.

- Antrag Sozialhilfekommission: generelle Ermächtigung der Kommission zur Beschwerde an das Verwaltungsgericht

Der Sozialhilfekommission wird eine Generalvollmacht ausgestellt, welche sie ermächtigt, einzelfallweise und beschränkt auf die laufende Legislatur 2005-2009 selbständig Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu führen.

- Jahresrechnung 2005

Der Gemeinderat hat bereits in der März-Sitzung den provisorischen Abschluss der Jahresrechnung 2005 besprochen, wobei es namentlich um die folgenden 3 Punkte ging:

- Der Lastenausgleich im Sozialhilfebereich hat im Vergleich zu den Budgetvorgaben des Kantons von Fr. 180.-- pro Einwohner mit Fr. 270.-- pro Einwohner abgeschlossen.
- Die Steuereinnahmen sind fast Fr. 200'000.-- unter den Erwartungen geblieben.
- "Gerettet" haben den Abschluss die relativ geringen Nettoinvestitionen.

Vor allem die Frage der Steuerbudgetierung hat zu intensiven Diskussionen geführt. Die Finanzkommission ist diesbezüglich zur Stellungnahme aufgefordert worden, was sie Bericht vom 10. Mai 2006 auch getan hat. In diesem Bericht ging die FiKo davon aus, dass ihr mit Bezug auf die Steuerbudgetierung falsche Formeln und somit falsche Zahlen geliefert worden seien. Dass die Art und Weise der Steuerbudgetierung falsch war, war im Rat schlussendlich ebenso unbestritten, wie der Umstand, dass die FiKo für die Prognose über den Steuerertrag verantwortlich ist. Die Gemeindeverwaltung ihrerseits sorgt dafür, dass die Zahlen, die die FiKo für die Schätzung des Steuerertrages braucht, vorliegen.

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Finanzkommission vom 10. Mai 2006.
2. Auftrag an die Finanzkommission, die Stellungnahme vom 10. Mai 2006 bis zum 14. August 2006 zu ergänzen mit
  - der Darlegung der bisherigen und künftigen Methoden für die Steuerbudgetierung,
  - einem begründeten Vorschlag für die Budgetierung des Steuerertrages 2007,
  - allfällige Konsequenzen aus dem Abschluss 2006 (namentlich mit Bezug auf den beschlossenen Finanzplan, dort insbesondere bezüglich der Investitionen), und
  - Bekanntgabe an die Gemeindeverwaltung, welche Zahlen bis wann zur Erstellung des Finanzplanes benötigt werden.

- Demission Katharina Walser

Katharina Walser hat am 22. Mai 2006 ihre Demission eingereicht, und zwar als Gemeinderätin sowie als Mitglied der Controllingkommission.

Der Gemeindepräsident verdankt den Einsatz von Katharina Walser. Ihren Einsatz in der Gemeinde hat Katharina Walser seit 1993 bis zum 31. Mai 2003 im Wahlbüro begonnen, teilweise als Aktuarin, zuletzt als Präsidentin; es ist ihr gelungen, die Stimmung im Wahlbüro massgeblich zu verbessern. Seit August 2002 hat Katharina Walser als Gemeinderätin gewirkt und war Ressortverantwortliche für das Controlling.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Demission von Katharina Walser wird wie folgt genehmigt:

1. Gemeinderat: Amtsaustritt per Ende Juli 2006
2. Controllingkommission: Amtsaustritt per Ende September 2006

- Regionale Schiessanlage Bannholz: Kreditgesuch

Die Betriebskommission Regionale Schiessanlage Bannholz stellt das Gesuch um Sprechung eines Betrages von Fr. 1'000.-- für die Beschaffung einer Wappenscheibe.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich gegen eine Kreditsprechung. Er vertritt die Auffassung, dieser Betrag (Total Fr. 7'000.--für alle Gemeinden) sollte im Gesamtkredit von Fr. 800'000.-- für den Umbau Platz haben.

Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich:

Das Kreditbegehren für die Beschaffung einer Wappenscheibe im Betrage von Fr. 1'000.-- wird abgelehnt.

- Änderung Anhang 2 bezüglich Schneeräumung

Die AHV hat bei der Gemeindeverwaltung eine Revision durchgeführt und mitgeteilt, dass die Bauern, die die Schneeräumung besorgen, für diesen Teil, den sie für die Gemeinde arbeiten, AHV-pflichtig sind.

Folge: Die im Anhang 2 der DGO festgelegten Honorare für das Pflügen mit Abhackpflug, das Schneepflügen mit grossem und kleinem Pflug sowie das Salzen mit eigenem Gerät sind dahingehend zu präzisieren, als im genannten Honorar ein Stundenlohn von Fr. 25.-- enthalten sein muss. Die Differenz zum vorgesehenen Honorar ist als Entschädigung für die Miete des Traktors einzusetzen. Die Gemeindeversammlung muss hierüber im Sinne einer DGO-Änderung beschliessen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Gemeindeversammlung wird mit der nächsten DGO-Anpassung folgende Änderung beantragt:

DGO Anhang 2

neu:

- Pflügen und Abhackpflug, pro Std Fr. 90.00, wovon Fr. 25.00 als Stundenlohn
- Schneepflügen mit grossem Pflug pro Std. Fr. 130.00, wovon Fr. 25.00 als Stundenlohn
- Schneepflügen mit kleinem Pflug pro Std. Fr. 120.00, wovon Fr. 25.00 als Stundenlohn
- Salzen mit eigenem Gerät pro Std. Fr. 108.00, wovon Fr. 25.00 als Stundenlohn

- Genehmigung Funktionsbeschreibung Friedhofkommission und Feuerwehrrat

Dem Gemeinderat liegen die Funktionsbeschreibungen des Feuerwehrrates sowie der Friedhofkommission vor, welche durch den Einwohnergemeinderat Gerlafingen am 23. Juni 2005 beschlossen wurden und mit

dem Vorbehalt, dass auch die Einwohnergemeinde Obergerlafingen die Funktionsbeschreibungen genehmigt.

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Funktionsbeschreibungen Feuerwehr und Friedhofkommission werden genehmigt.

### **Beschlüsse aus Schule/Bildung**

- **Vertrag Schulzahnarzt**

Die Schulkommission legt als Folge des in der Budget-Gemeinde 2005 angenommenen neuen Schulzahnpflegereglements einen Vertrag über die Dienstleistungen des Zahnarztes in Kriegstetten für jährlichen Zahnkontrollen vor. Weil die Zahnarztpraxis in Kriegstetten die Hand wechseln wird, steht jedoch der Vertragspartner noch nicht definitiv fest.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Vertrag vom 18. Mai 2006 betreffend Dienstleistungen jährlicher Zahnkontrollen wird genehmigt und kann durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeindegeschreiber unterzeichnet werden, sobald der neue Auftragnehmer feststeht.

- **Funktionsbeschreibungen Kreisschule/Musikkreisschule**

Dem Gemeinderat liegen die Funktionsbeschreibung für die Kreisschulkommission der Einwohnergemeinde Gerlafingen vor. Gegen die Funktionsbeschreibung spricht grundsätzlich nichts Nachteiliges, da sie die Abläufe in der Kreisschulkommission regelt.

Die Gemeinderatsmitglieder vertreten jedoch die Auffassung, dass der Kreisschulvertrag aus den 70er-Jahren überarbeitet werden muss und erst im Anschluss daran die Funktionsbeschreibungen beraten und beschlossen werden sollen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Von der Funktionsbeschreibung und Profil Kreisschulkommission wird Kenntnis genommen.
2. Die Beschlussfassung wird ausgesetzt, bis der neu auszuarbeitende Kreisschulvertrag vorliegt.

- **Schulzusammenlegung mit Rechterswil**

Dem Gemeinderat liegt das Detailkonzept vom 29. Mai 2006 samt dem Antrag der Schulkommission vom 2. Juli 2006 für die Zusammenlegung der Kindergärten und Primarschulen der Einwohnergemeinden Rechterswil und Obergerlafingen vor.

Er beschliesst:

1. Vom Detailkonzept vom 29. Mai 2006 wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindegeschreiber werden ermächtigt, mit der Einwohnergemeinde Rechterswil eine Absichtserklärung für die Zusammenlegung der Schulen Obergerlafingen und Rechterswil auf der Basis des Detailkonzeptes zu unterzeichnen, insbesondere mit dem folgenden Inhalt:
  - 2.1. Beide Gemeinden bleiben sowohl für den Kindergarten als auch für die Primarschule Standortgemeinde.

- 2.2. In der Primarschule sind alterseinheitliche Klassen anzustreben, welche von Jahr zu Jahr alternierend entweder in Obergerlafingen oder Recherswil unterrichtet werden.
  - 2.3. Es ist eine gemeinsame Schulkommission zu bilden, welche bezüglich der Mitgliederzahl dem Einwohnerproportional Rechnung trägt, wobei für die wichtigsten Entscheide (Investitionsvorhaben, Leitbild und Organisationsfragen) Einstimmigkeit vorzusehen ist.
  - 2.4. Es ist eine einheitliche Schulleitung vorzusehen, mit einer Leitungsperson, wobei Organisations-Modalitäten insbesondere mit Bezug auf die Stellvertretung möglich sind.
  - 2.5. Die bestehende Infrastruktur wird durch jede Gemeinde je separat unterhalten und zur Verfügung gestellt.
  - 2.6. Die Verteilung der Betriebskosten wird proportional zur Einwohnerzahl der beiden Gemeinde vorgenommen.
- Kreisschule  
Der Gemeinderat insistiert, dass der Kreisschulvertrag mit Gerlafingen und Recherswil bezüglich der Oberstufe sei bis zum Frühling 2007 zu überarbeiten ist, und hat beschlossen, diesbezüglich nochmals in Gerlafingen zu intervenieren.

### **Beschlüsse auf Bau und Umwelt**

- Sanierung Asylpavillon  
Die Kosten für die Sanierung des Asylpavillons konnten um Fr. 1'100.-- gegenüber dem Budget unterschritten werden (Budget Fr. 15'000.--; Sanierungskosten Fr. 13'900.--). Die Budgetposition für den Unterhalt von Fr. 2'500.-- musste ebenfalls nicht beansprucht werden.
- Rabizoni: Nachtragskredit  
Die EG hat sich im Rahmen der Übergabe des Leitungsnetzes der Rabizoni-Niederdruckwasserversorgung gegenüber der Genossenschaft verpflichtet, sämtliche Bezüger, die auf einen Anschluss verzichten, vom Netz abzutrennen. Abzutrennen ist nun noch die Liegenschaft Hauptstrasse 43.  
  
Im vorliegenden Fall seien mit Kosten von Fr. 22'000.-- zu rechnen, gestützt auf die Offerte der Astrada vom 12. Juni 2006, wobei darin die Kosten der Leitung nicht eingeschlossen sei. Entsprechend gehe er von Kosten von Fr. 22'000.-- aus.  
  
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
  1. Der Nachtragskredit von Fr. 22'000.-- für die Abtrennung der Liegenschaft Hauptstrasse 43 vom Niederdruckwasserversorgungsnetz wird genehmigt.
  2. Der UWEKO wird empfohlen, eine Konkurrenzofferte einzuholen und die Arbeiten pauschal zu vergeben.
- Nachtragskredit Schulhausstrasse  
Für das Einbringen des Deckbelages sowie die Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich Kriegstettenstrasse / Schulhausstrasse beantragt die UWEKO einen Nachtragskredit von Fr. 40'000.--. Eine darüber hinausgehende Kompetenz hat der Gemeinderat nicht.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Nachtragskredit für die Deckbelagsarbeiten und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen Kriegstettenstrasse / Schulhausstrasse und Knoten Kriegstettenstrasse im Betrag von Fr. 40'000.00 wird genehmigt.
2. Beim Ingenieur ist die Aufschlüsselung der Ingenieurkosten für diese Arbeiten zu verlangen.

### **Beschlüsse und Informationen der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2006**

#### Jahresrechnung pro 2005

##### 1.1. Revisionsbericht

Der Erläuterungsbericht zur Gemeinderechnung 2005 der Rechnungsprüfungskommission vom 8. Mai 2006 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

##### 1.2. Nachtragskredite

Die folgenden Kreditüberschreitungen werden von der Gemeindeversammlung als Nachtragskredite genehmigt:

|   |               |
|---|---------------|
| - Kto 582.362 Interkomm. Lastenausgleich: | Fr. 79'621.00 |
| - Kto 582.366.01 Sozialhilfeleistungen:   | Fr. 55'492.00 |
| - Kto 711.332 Abschreibung Spezialfinanz. | Fr. 62'913.00 |

##### 1.3. Verwaltungsrechnung pro 2005

Genehmigung der Verwaltungsrechnung pro 2005, und zwar:

- die Bestandesrechnung mit Aktiven von Fr. 4'998'642.44, Passiven im Betrag von Fr. 917'232.55 und einem Eigenkapital von Fr. 4'081'409.89,
- die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 147'851.65 sowie
- die Investitionsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 90'497.20.

#### Information zum Thema Erschliessung Bolacker

##### Ausgangslage:

Zonensituation Bolacker: Die Einwohnergemeinde hat in der Zonenplanung festgehalten, dass die Industriezone Bolacker gestaltungsplanpflichtig ist. Diese Gestaltungsplanpflicht trifft eigentumsrechtlich zwei Grundstücke: eine Parzelle im Umfang von 3'610 m<sup>2</sup>, die im Eigentum der Einwohnergemeinde Obergerlafingen steht, sowie ein weiteres Grundstück von 13'296m<sup>2</sup>, das im Eigentum der Erbgemeinschaft Emmenegger ist.

Die Molkerei Lanz AG in Biberist hat Interesse am Kauf des Grundstückes angemeldet, welches der Einwohnergemeinde Obergerlafingen gehört.

Die Firma Lidl will das Grundstück kaufen, welches der Erbgemeinschaft Emmenegger gehört und rund dreieinhalb Mal grösser ist, als dasjenige der Einwohnergemeinde Obergerlafingen. Offenbar ist diesbezüglich ein Kaufvorvertrag auf die Baubewilligung hin abgeschlossen worden.

Insbesondere nahmen die Gemeindeversammlungsteilnehmer davon Kenntnis, dass

- die Pflicht zur Erstellung eines Gestaltungsplanes im Jahre 1999, als Bestandteil des neuen Zonenplanes, stipuliert worden ist, wobei der Bolacker damals vor allem auf Betreiben der Gemeinde Gerlafingen wegen dem damals noch aktuellen Aussiedlungsvorhaben der Metzgerei Emmenegger eingezont wurde,

- die Vernehmlassungen der Gemeinden Gerlafingen und Kriegstetten eingetroffen sind, die das Vorhaben „Lidl“ grundsätzlich ablehnen,
- insbesondere Gerlafingen eine weitere, kaum tragbare Verkehrszunahme auf der Kriegstettenstrasse befürchte, wobei die Firma Lidl selber mit einer Frequenz von täglich ca. 1'100 Fahrzeugen rechne, wovon ca. 700 Fahrten aus bestehendem Verkehrsfluss generiert werden sollten,
- die Haltung des Kantons, insbesondere des Amtes für Raumplanung gegenüber dem Projekt „Lidl“ eher negativ ist, weil die kantonalen Raumplaner befürchten, dass Lidl sich weitere Partner suchen, die Synergieeffekte erzeugen könnten und dass dadurch der Bolacker mit weiteren Einzonungsbegehren unter Druck geraten könnte, was der Kanton mit Bezug auf die südlich angrenzende Grundwasserzone verhindern will,
- der Kanton an peripheren Lagen keine Food-Anbieter will, weil dadurch die Dorfkerne „ausgehöhlt“ würden,
- gemäss Auffassung des Gemeinderates die Ansiedlung von Industriebetrieben im Bolacker grundsätzlich vorgesehen sei, das zusätzliche Verkehrsaufkommen das Gefäss der Kriegstettenstrasse nicht sprengen dürfte, die periphere Lösung im Vergleich zu der Situation „Emmen-Kreisel“ in Biberist und Dorfzentrum in Derendingen nicht zum vorneherein abwegig und eine Korrektur in Form einer Zufahrtbeschränkung gemäss den Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplanes möglich sei,
- gemäss § 4 der gestaltungsplanerischen Sonderbauvorschriften bezüglich der Nutzung nur gerade eine reine Lagerhaltung ausgeschlossen ist,
- die Molkerei Lanz einen reinen Produktionsbetrieb auf dem Gemeindegrundstück erstellen möchte, wobei die Firma Lanz zur Zeit ca. 30 Personen beschäftigt, wovon 25 zu 100% angestellt sind,
- die Molkerei Lanz regional für das Bauerngewerbe wichtig ist, da die Milchproduzenten wegen den kurzen Transportdistanzen von einem besseren Milchpreis profitieren sollten und die Firma zudem eine grosse Menge an Früchten von den Bauern beziehe,
- eine ausserordentliche Gemeindeversammlung per den 5. September 2006 notwendig werde, falls die Gespräche mit der Firma Lanz erfolgreich verlaufen sollten.

### **Beschlüsse und Informationen der Gemeindeversammlung vom 6. September 2006**

#### Veräusserung des Grundstückes GB Obergerlafingen Nr. 775 (Bolacker) im Halte von 3610m2 an die Molkerei Lanz AG in Biberist

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. Januar 1991, die Parzelle GB Obergerlafingen Nr. 775 im Bolacker nur im Baurecht abzugeben, wird aufgehoben.
2. Das Grundstück GB Obergerlafingen Nr. 775 (Bolacker) im Halte von 3'610 m2 ist zum Preis von Fr. 190.--/m2 an die Molkerei Lanz AG zu veräussern, unter Übernahme sämtlicher Handänderungskosten durch die Käuferschaft.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die weiteren Vertragskriterien auszuhandeln.

#### Wer ist die Firma Lanz AG, wie wird gebaut, wo wird gebaut?

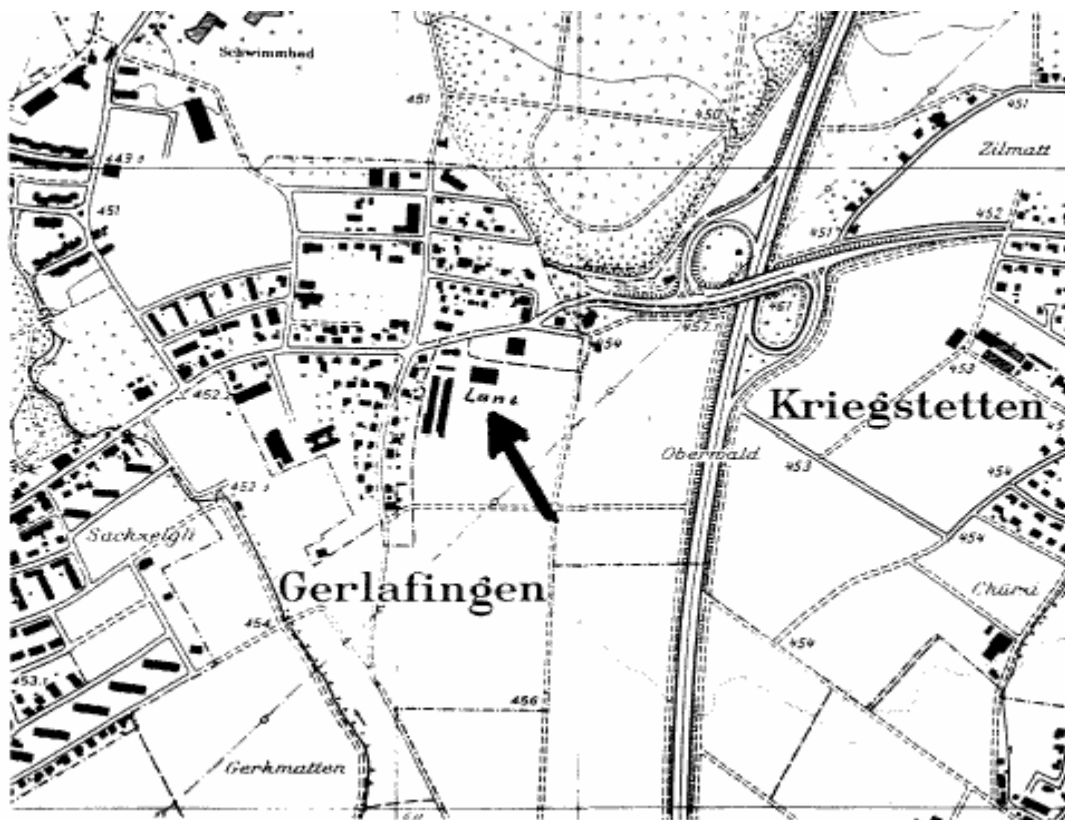
Die Firma Lanz AG produziert Joghurt und Milchprodukte. Der Hauptakzent liegt auf der Joghurt-Produktion. Die Produktionseinrichtungen in Biberist genügen nicht mehr in Bezug auf vernünftige Betriebsabläufe und auf die zu verarbeitenden Quantitäten.

Was die Verkehrssituation anbelangt, ist von ca. 20 Fahrzeugbewegungen täglich auszugehen. Den Betrieb nimmt die Firma Lanz ab 04.00 Uhr werktags auf, und sie arbeitet bis Samstagmittag. Wenn es um die Frage der sogenannten Wertschöpfung geht, ist festzuhalten, dass die Firma Lanz ein Grossabnehmer für Früchte aus der Region ist und die Bauern mit Bezug auf den Milchpreis zudem davon profitieren, dass die Transportwege kurz sind.

Die Molkerei Lanz AG beschäftigt 25 Personen fest; mit den zusätzlichen Teilzeitstellen kommt die Molkerei Lanz AG auf ca. 30 Angestellte.

Das Gebäude wird eine Fläche von ca. 1'200 m<sup>2</sup> aufweisen, wobei ca. 1'000 m<sup>2</sup> für die Produktion reserviert sind. Der Gebäudekörper selber umfasst ein Erd- und ein Obergeschoss, wobei in einem weiteren Untergeschoss Lagerräume und eine Autoeinstellhalle vorgesehen sind.

Standort:



Der Einwohnergemeinderat von Obergerlafingen